

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
16. August 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/1283

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/10659

**Thema: Sperrung des Ratsholzdeich in Leipzig durch die
Landestalsperrenverwaltung (LTV)**

Dresden,

13. SEP. 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den Jahren 2011/2012 wurden im Leipziger Auensystem auf einer Länge von 23 Kilometern hinter dem Ratsholzdeich hunderte Bäume als „Gefahrenabwehrmaßnahme“ von der Landestalsperrenverwaltung gefällt. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage des heutigen Staatsministers Günther (6/14482) heißt es dazu, dass Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von mehr als 7 Millionen Wertpunkten zu erbringen sind. Von diesen waren 2018 gerade einmal 2,79 Millionen erbracht. Auch heute besteht laut Stadt Leipzig noch ein Defizit von ca. 4,4 Millionen Wertpunkten. Doch über die dafür umzusetzenden Maßnahmen besteht zwischen dem Freistaat und der Stadt Leipzig Uneinigkeit.

Der Freistaat errichtete einen Deichdurchlass für ein Hochwasser, wie es im Schnitt alle 25 Jahre vorkommt. Die Stadt fordert hingegen Maßnahmen auch für das einjährige Hochwasser. Im April letzten Jahres erreichte der Streit einen neuen Höhepunkt als die LTV den beliebten Weg auf dem Deich nach dessen Entwidmung für die Allgemeinheit mit Baustellenzäunen sperren ließ, da dieser nun nicht mehr betriebsnotwendig sei. Inzwischen sind die Zäune durch festinstallierte Schranken ersetzt. Die Stadt Leipzig verweist hingegen darauf, dass der Weg sich noch immer im Eigentum der LTV befindet.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



2022/46134

Frage 1: Werden seitens des Freistaats Sachsen noch verkehrssichernde Maßnahmen auf dem noch immer stark frequentierten Weg auf der östlichen Seite des Elsterflutbetts durchgeführt, wenn nicht, wie schätzt die Staatsregierung die Gefahr für Passantinnen und Passanten ein und wie rechtfertigt sie diese?

Am Hochwasserschutzdeich „Ratsholz“, welcher die rechten Deichabschnitte des Elsterhochflutbetts und des Elsterflutbetts integriert, werden seit dem Herbst des Jahres 2020 die planfestgestellten Teilmaßnahmen M 1 bis M 4 umgesetzt.

- M 1 - Errichtung eines Durchlasses im Deich Elsterhochflutbett rechts (Deich-km 0+498)
- M 2 - Rückbau des Oberen Paußnitzziels im Deich Elsterflutbett rechts (Deich-km 1+500)
- M 3 - Rückbau der Drosselung am Unteren Paußnitzziel im Deich Elsterflutbett rechts (Deich-km 0+650)
- M 4 - Entfall der Zweckbestimmung eines Abschnittes des Deiches Elsterflutbett rechts (von Deich-km 1+884 bis Deich-km 0+300) als öffentliche Hochwasserschutzanlage und Anordnung einer Spundwand als Kopfsicherung am Deich Elsterhochflutbett

Mit der baulichen Umsetzung und den damit verbundenen Bauzuständen mussten Baubereiche gegen unbefugtes Betreten gesichert werden. Das noch im Bestand verbliebene „Obere Paußnitzziel“ wird mit einem schlechten Bauzustand bewertet. Da dieses aber die Unterkonstruktion des Weges darstellt, kann hier eine mögliche Gefahr für die Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum ausgehen. Der Weg auf dem Hochwasserschutzdeich wurde deshalb für die Öffentlichkeit gesperrt. Diese Absperrung erfolgte mittels Bauzaun. Da der Bauzaun mehrfach, auch nach Neuerrichtung, zerstört wurde, erfolgte eine dauerhafte Absperrung des rechten Deichabschnitts am Elsterflutbett durch insgesamt vier Schranken – davon zwei für Absperrung seitlicher Zuwegungen – inklusive entsprechender Beschilderung.

Verkehrssichernde Maßnahmen werden im Bereich des abgesperrten und entsprechend gekennzeichneten Deichabschnittes nicht durchgeführt, da es sich um keinen öffentlich gewidmeten Weg handelt. Die Nutzung durch die Öffentlichkeit ist auf Grund der ausgewiesenen Sperrung und entsprechender Beschilderung nicht zulässig und würde bei einer widerrechtlichen Nutzung auf eigene Gefahr erfolgen.

Frage 2: Wie hoch sind die für die Sperrung des Weges bisher entstandenen Kosten (Bitte um Aufteilung nach Personal- und Materialkosten und entsprechende Maßnahmen)?

Für die temporären Bauzaunabsperrungen des Weges wurde vorhandenes Material der Flussmeisterei Leipzig genutzt, durch die auch die Montage und eine regelmäßige Kontrolle mit bedarfsweiser Wiedererrichtung erfolgte. Durch immer wiederkehrenden Vandalismus wurde aber ein Großteil der Bauzäune dauerhaft derart beschädigt, dass diese nicht mehr nutzbar waren und entsorgt werden mussten. Für die notwendige Ersatzbeschaffung von gebrauchten Bauzaunelementen mussten 1.750,00 Euro (brutto) aufgewendet werden.

Die Kosten für die Anschaffung der vier Absperrschranken inklusive Beschilderung betragen 3.600,00 Euro (brutto). Der Einbau der Schranken wurde in Eigenleistung durch die Flussmeisterei Leipzig realisiert. Bei insgesamt 32 Arbeitsstunden entspricht dies einem Wert von 1.427,52 Euro bei Anwendung der VwV Kostenfestsetzung Absatz B II 4.

Frage 3: Wie hoch sind die für den Ausgleich heute noch zu erbringenden Wertpunkte?

Für die naturschutzfachlichen Eingriffe im Stadtgebiet Leipzig im Zuge der Gefahrenabwehr während und nach den Hochwasserereignissen im Januar 2011 und im Juni 2013 bestand im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz der Stadt Leipzig nach den bereits umfangreich bis zum Jahr 2021 umgesetzten Kompensationsmaßnahmen noch ein verbliebenes Defizit von 4.394.112 Wertpunkten nach dem Leipziger Bewertungsmodell.

Frage 4: Welche Ausgleichsmaßnahmen befinden sich aktuell in Planung oder schon in der Umsetzung (Bitte mit Liste der Maßnahmen, kurze Beschreibung und Höhe der Wertpunkte)?

In Bezug auf die oben genannte Kompensation der naturschutzfachlichen Eingriffe im Stadtgebiet Leipzig im Zuge der Gefahrenabwehr während und nach den Hochwasserereignissen im Januar 2011 und im Juni 2013 befindet sich folgende Kompensationsmaßnahme durch die LTV in der Umsetzung:

Bezeichnung	Inhalt	Wertpunkte
Au 1	Deichschlitzung in Bereichen ohne Hochwassergefährdungspotenzial an der Neuen Luppe links sowie an der Nahle rechts (Möckerscher Winkel) und Renaturierung von Uferbereichen an der Neuen Luppe und an der Nahle	1.341.250

sowie folgende Maßnahmen in der Abstimmung mit der Stadt Leipzig:

Bezeichnung	Inhalt	Wertpunkte
Grün 1.1	Grünlandentwicklung auf Ackerfläche durchsetzt mit Gehölzen der Weichholzaue und Anlegen von Kleingewässern am Leipziger Pflingstanger in Lützschena	2.088.873
Au 1 S	Regelmäßige Flutung und Durchströmung von Auwaldbereichen des Leipziger Ratsholzes in der südlichen Elsteraue	1.000.500

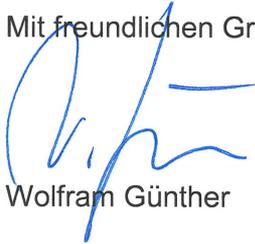
Frage 5: Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden bis heute seitens des Freistaats Sachsen umgesetzt (Bitte mit Liste der Maßnahmen, kurze Beschreibung und Höhe der Wertpunkte)?

In Bezug auf die oben genannte Kompensation der naturschutzfachlichen Eingriffe im Stadtgebiet Leipzig im Zuge der Gefahrenabwehr während und nach den Hochwasserereignissen im Januar 2011 und im Juni 2013 wurden folgende Kompensationsmaßnahmen durch die LTV umgesetzt:

Bezeichnung	Inhalt	Wertpunkte
W 4, 5, 5a	Aufforstung von ca. 2,61 ha Hartholzauwald sowie zugehöriger Strauchgehölze am Waldrand auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	846.995
W 2 S	Entwicklung von ca.7,6 ha Hutewaldstrukturen in der südlichen Elster-Aue am Westufer Cospudener See	615.482
W 6	Aufforstung von ca. 1,4 ha Hartholzauwald auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	364.000
W 8	Aufforstung von ca. 1,0 ha Hartholzauwald auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	260.000
W 9	Aufforstung von ca. 1,0 ha Hartholzauwald auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	260.000
W 15	Aufforstung von 0,8 ha Hartholzauwald auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	209.920
G 13 (neu)	Grunderwerb und Entwicklung von ca. 0,06 ha Auengehölzen auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	18.150
We 1.1, 1.2, 2.1, 4.1, 5, 6, 7, 8, 9, 10.1, 11, 12	Grunderwerb und Entwicklung von ca. 1,8 ha naturnahen Ufern und Gewässerrandstreifen der Unteren Weißen Elster auf vormals teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Elster-Luppe-Aue	276.427
Au 2.1	Einbau von Sohlsicherungen in der Neue Luppe im Bereich Fluss-Km 6+550 (Stadtgrenze) bis 8+630 (Düker Leipziger Wasserwerke) als standortstrukturelle Aufwertung zur Anhebung der Grundwasserstände in der Elster-Luppe-Aue	198.000
Au 3	Einbau von rückverlagerten Sicherungen und Entfernung Uferverbau an der Neuen Luppe im Bereich Fluss-Km 8+100 (Schlosswegbrücke) bis 8+500 (unterhalb Düker Leipziger Wasserwerke) links als standortstrukturelle Aufwertung zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Anhebung der Grundwasserstände in der Elster-Luppe-Aue	27.000

Bezeichnung	Inhalt	Wertpunkte
RG 1	Strukturanreicherung im bestehenden Gewässerbett und an den Ufern der Kleinen Luppe im Bereich Fluss-Km 0+450 (Kleingartenanlage) bis 0+700 (Schützenhof) als standortstrukturelle Aufwertung in der Elster-Luppe-Aue (Annahme der in Wasserwechselzone eingebauten Weidenspreitlage durch Biber als Burg)	16.250
Grün 2.1	Grunderwerb, Beräumung und Entwicklung von ca. 0,3 ha Habitat Wiesenknopfameisenbläuling mit einfassenden Gehölzstreifen auf vormals zur Pferdehaltung und als Parkplatz genutzten Flächen in der südlichen Elster-Aue	45.000
Grün 2.2	Grunderwerb, Beräumung und Entwicklung von ca. 0,8 ha Habitat Wiesenknopfameisenbläuling mit einfassenden Gehölzstreifen sowie Habitat Moorfrosch auf vormals intensiv zur Pferdehaltung und als Containerstellplatz genutzten Flächen in der südlichen Elster-Aue	240.000
	Summe:	3.377.224

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther